

Die Kirche zu Burgheim bei Lahr.

Von Universitätsprofessor Dr. Joseph Sauer in Freiburg.

Über die Kirche zu Burgheim, eines der ältesten Gotteshäuser der Ortenau, ist in der neueren Zeit schon manches geschrieben worden. Dem romantischen Zauber, den die einfachen, rusten Formen des Baues im Zustande langsamen Verfalles, nur notdürftiger Aufrechterhaltung der ursprünglichen Zweckbestimmung, den die an südlicher Halde breit hingelagerte, von wuchtigem Turm überragte Baumasse inmitten einer bäuerlichen Umgebung, halb versteckt zwischen Obstbäumen, ausübt, kann sich kaum je ein Besucher entziehen. Alle, die über diesen Bau geschrieben, haben darum ihre Ausführungen stark auf diese romantische Note gestimmt. Aber über diese feuilletonistischen Stimmungsergüsse, die mit einigen stereotypen historischen Angaben durchsetzt werden, ist man nur selten hinausgegangen und in eine genauere Untersuchung über die geschichtliche Bedeutung der Pfarrkirche zu Burgheim und über Alter und Wandel des heutigen Baues kaum eingetreten.

Meines Wissens ist der erste, der sich mit dem Gotteshause etwas näher befaßte, der frühere Historiograph von Lahr, Ferd. Stein.¹⁾ In der Hauptsache zog er aber nur einige Nachrichten aus dem späteren Mittelalter bei, insbesondere war ihm die älteste Nachricht über die Kirchenkonsekration vom Jahre 1035 noch ganz unbekannt. Erst Staudenmaier, der frühere Pfarrer von Sulz bei Lahr, hat dann der verödeten Kirche zu Burgheim wieder Beachtung geschenkt in zwei populär gehaltenen, warmherzigen, aber mit manchen Unrichtigkeiten und falschen Kombinationen durchsetzten Feuilleton-Artikeln der Lahrer Zeitung;²⁾ er hat darin seine Empfindungen sogar in einem gutgemeinten Abschiedsgedicht an das Gottes-

¹⁾ Ferd. Stein, Geschichte und Beschreibung der Stadt Lahr und ihrer Umgebung (Lahr 1827) S. 117–119.

²⁾ Die alte Pfarrkirche von Lahr zu Burgheim. Eine kunsthistorische Studie. Lahrer Zeitung 1883, Nr. 19, 20, 24, 25, 26. — Die Kircheneinweihung zu Burgheim bei Lahr, 25. Juli 1035, der Anfang von Lahr. Ebd. Nr. 114 und 116.